

Böhmens und Brandenburgs. Es mußte eine große Preissteigerung des thüringisch-magdeburgischen Salzes in den alten, nicht kursächsischen Absatzgebieten eintreten, so daß das nicht so belastete Kufensalz in Böhmen, das Wiliczkaer in Schlesien und das Lüneburger in Brandenburg noch konkurrenzfähiger ward und weiter vordrang. Als dann 1650 der Grenzzoll mit Rücksicht auf das kursächsische Floßinteresse und somit im Hinblick auf diese seine schädlichen Wirkungen aufgehoben wurde, wollte es nicht mehr gelingen, den Durchfuhrhandel zur früheren Blüte zu bringen. Denn die Bestrebungen, den Salzhandel zu regalisieren, welche während des großen Krieges wie in Kursachsen selbst so in vielen andern deutschen Staaten mehr und mehr zu Tage getreten waren, machten in den Nachbarländern Böhmen, Brandenburg und Schlesien immer größere Fortschritte¹⁾. In Brandenburg wurde 1662 die Einfuhr sächsischen Salzes überhaupt gänzlich verboten, in Schlesien durch lästige Kontrollmaßregeln erschwert und in Böhmen mit immer größeren Zöllen belastet.

Kursachsen mußte ein solches Vorgehen um so mehr als Schädigung seiner Handelsinteressen empfinden, als zugleich der Handel inländischer Fuhrleute mit einheimischen und fremden Waren aller Art gelähmt wurde, indem es nun an der nötigen Rückfracht gebrach. Kurfürst Johann Georg II. und seine nächsten Nachfolger suchten darum, zumal seit nach der Auflage neuer, freilich geringerer Durchgangszölle eine Abnahme des Durchfuhrhandels ihr fiskalisches Interesse unmittelbar schädigte, auf diplomatischem Wege eine Änderung zu erreichen. Besonders lag ihnen eine Verständigung mit dem Kaiser betreffs des böhmischen Salzhandels am Herzen. Warum, zeigt am besten ein Bericht des Wolkensteiner Schossers Heinrich Schrey aus dem Jahre 1659²⁾, der die Sachlage folgendermaßen darstellt:

Bis 1646 hatte der böhmische Salzzoll nur 2 Weifsgroschen (= $1\frac{1}{3}$ Meifsnr gr.) vom Wagen und 1 Weifsgroschen vom Karren betragen³⁾. In diesem Jahre aber wurden bei der

¹⁾ Der Durchfuhrhandel der thüringischen Kärner und der fränkischen im Westen hatte allerdings weniger von solchen Bestrebungen zu leiden, er hatte aber auch für Kursachsen weniger Interesse, weil meist nur herzoglich-sächsisches Gebiet von diesem Handel berührt wurde.

²⁾ Loc. 10733 Salz Zoll betr. von 1659—71 fol. 1—7.

³⁾ Freilich war laut Mandat vom 7. Dezember 1628 das Salzmonopol eingeführt, und Böhmen wurde von da an durch vier Haupt-